IDA Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V.

IDA-Infomail

Nummer 4
August 2019, 20. Jg.

Editorial	S. 1
Neues von IDA und IDA-NRW	S. 2
Vielfalt-Mediathek	S. 10
Mitgliedsverbände	S. 12
Aktion, Information	S. 14
Seminare, Tagungen	S. 24
Impressum	S. 32

Editorial

Selbst Bundesinnenminister Horst Seehofer kam nach dem rechtsextrem motivierten Mord an Walter Lübcke nicht umhin von einem „erschreckenden Ausmaß an rechtsextremistischer Gewalt“ und „Abgründen an Hass und Häme“ zu sprechen. Gleichzeitig forderte er eine bessere technische und personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden und eine erneute Ausweitung ihrer Befugnisse.

Inzwischen ist öffentlich geworden, dass der Verfassungsschutz es nicht einmal für nötig hielt, die Stadt Kassel über den rechtsextremen Hintergrund von Marcus H., dem Waffenbeschaffer des mutmaßlichen Lübcke-Mörders zu informieren. Statt mehr Ressourcen würde es fürs erste helfen, wenn der Verfassungsschutz aufhört, Neonazis zu decken und deren Strukturen mit Steuergeldern aufzubauen, wie z. B. im Fall des Thüringer Neonazis Tino Brandt.

Währenddessen erleben potenzielle Betroffene rechter Gewalt auf verschiedensten Ebenen Rassismus. In Niedersachsen beschließt das Landeskabinett auf Basis eines fragwürdigen Neutralitätsverständnisses nach dem Vorbild anderer Bundesländer ein Verbot religiöser Symbole vor Gericht und damit gewissermaßen ein Berufsverbot für muslimische Jurist*innen. Im selben Bundesland bläst die CDU-Fraktion ins Horn der AfD und möchte das Schächten verbieten. In NRW knickt das Innenministerium ein und weist die Polizei an, künftig bei jeder Straftat die Nationalität des*der Tatverdächtigen zu nennen. Und ja, die AfD ist mit ihrer rassistischen Sprache und Fünf-vor-Zwölf-Rhetorik mitverantwortlich dafür, dass sich Menschen zu Gewalt aufgerufen fühlen. Diesem Komplex ist nicht allein mit Sicherheitspolitik beizukommen.

Nachdem Rechtsextremismus Jahrzehnte lang verharmlost worden ist, sollten die Betroffenen und ihre Anliegen im Mittelpunkt stehen. Umso widersprüchlicher ist es, dass kein Demokratiefördergesetz des Bundes mehr vorgesehen ist und in der mittelfristigen Finanzplanung die Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ massiv reduziert werden sollen. Die Dachverbände der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus und für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sollen ebenfalls nicht mehr aus dem Bundesprogramm gefördert werden.

Das ist kontraproduktiv. Die Aufgabe, Rechtsextremismus und verschiedene Diskriminierungsformen zu bekämpfen und Betroffene und Engagierte zu schützen, muss als langfristige gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt werden. Dies sollte sich in der Förderpolitik niederschlagen und gesetzlich abgesichert sein. Präventionsarbeit darf sich zudem nicht nur auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beschränken. Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit müssen Teil lebenslangen Lernens sein. Daneben bedarf es einer wirksamen und umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung auf Bundes- und Landesebene mit Strukturen, die auch für die Bearbeitung von institutionellem Rassismus zuständig sind. Das wäre sinnvoller als routinierter Politaktionismus.

IDA informiert:

IDA-Workshop Diversität „Diskriminierungssesible Beschwerdeverfahren in Jugendverbänden und der Jugend(bildungs)arbeit“

20. bis 22. September, Beginn: 16:30 Uhr, Ende: 12:30 Uhr, Naturfreundehaus Hannover

Jugendverbände und -ringe wie auch die Jugend(bildungs)arbeit im Allgemeinen haben den Anspruch, die gesellschaftliche Vielfalt jugendlichen Lebens abzubilden. Sie setzen sich ein für jugendliche Interessen, für Partizipation und gerechte Lebenschancen für alle jungen Menschen in Deutschland.

Um diesen Anspruch umzusetzen, ist ein selbstreflexiver Blick auf die eigenen Abläufe unabdingbar. Dazu gehören Sensibilität für und Wissen über Diskriminierung, um Beschwerden über Diskriminierungen überhaupt wahrnehmen zu können. Solche Beschwerden können von einer alltäglichen Unmutsäußerung bis hin zu offenen Klagen reichen. Beschwerden der eigenen Mitglieder, Teilnehmer*innen oder Mitarbeiter*innen können ein wichtiges Element der Selbstreflexion und der Weiterentwicklung von Verbänden und Einrichtungen sein, wenn sie wahrgenommen, ernst genommen und aufgegriffen werden. Denn diskriminierende Strukturen existieren in unserer Gesellschaft und machen vor Jugendverbänden und anderen Einrichtungen der Jugendarbeit nicht Halt.

Während des Workshops werden sich die Teilnehmer*innen in einem ersten Schritt ein gemeinsames Grundwissen über Ebenen und Formen von Diskriminierung sowie deren jeweilige Besonderheiten erarbeiten. Anschließend beschäftigen wir uns mit Hilfe von Inputs und Fallbeispielen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Beschwerdeverfahren. Der letzte Teil des Seminars behandelt Grundprinzipien und notwendige Rahmenbedingungen von Beschwerdeverfahren und gibt Beispiele dafür, wie Beschwerdeverfahren gestaltet sein können. Im Anschluss daran können die Teilnehmer*innen gemeinsam Ideen entwickeln, wie

IDA

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V.

ein Beschwerdeverfahren gegen Diskriminierung in ihrer Einrichtung oder ihrem Verband ausgestaltet sein könnte.

Die Reihe der IDA-Workshops Diversität soll den Teilnehmer*innen jedes Jahr einen Raum bieten, die Grundlagen eines diskriminierungskritischen Diversitätsansatzes kennen zu lernen und zu diskutieren, die eigene (Arbeits-) Praxis zu reflektieren und daraus Handlungsansätze zu entwickeln.

Referent*innen

Saraya Gomis war bis August 2019 Antidiskriminierungsbeauftragte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Berlin und ist Lehrerin für Geschichte, Darstellendes Spiel und Französisch. Sie initiierte mit jungen Menschen die Black Diaspora School und das Martin L. King-Projekt/King-Code, ist im Vorstand von Each One Teach One e. V. und als bildungspolitische Aktivistin in verschiedenen Initiativen und Beiräten engagiert.

Tuğba Tanyılmaz ist aktuell die Geschäftsführerin vom Migrationsrat Berlin e.V. Sie ist die Mitbegründerin und Projektleiterin der Initiative intersektionale Pädagogik (i-Päd). Ihre Schwerpunkte sind Intersektionalität, machtkritische Erziehung, rassismuskritische Bildung und Erziehung, LSBTIQ-Diskriminierung, Empowerment, Krisenintervention und Konfliktmanagement. Als selbständige Bildungsreferentin und Mediatorin bietet sie (Edutainment-) Vorträge, Workshops, Prozessbegleitungen, Organisationsentwicklung und Lehrveranstaltungen an.

Sebastian Seng ist Historiker mit langjähriger Erfahrung in der politischen Bildungsarbeit und seit 2016 Referent des IDA e. V. mit den Schwerpunkten Rassismuskritik, extreme Rechte und Diversität. Außerdem ist er zertifizierter Social Justice- und Diversity-Trainer und Fachkraft „Rechtsextremismus – Prävention und Intervention".

Zielgruppe

Der Workshop richtet sich an ehren- und hauptamtliche Multiplikator*innen, die in der Jugend(verbands)- und -bildungsarbeit tätig sind.

Termin und Programm

Freitag, 20. September

16:00-16:30	Anreise und Anmeldung
16:30-18:00	Begrüßung, Programm, Arbeitsgrundlagen
19:00-21:00	Einstieg und Vertiefung: Wissen über Diskriminierung

Samstag, 21. September

10:00-12:30	Rechtliche Rahmenbedingungen von Beschwerdeverfahren
12:30-13:30	Mittagessen
13:30-18:00	Grundprinzipien und Rahmenbedingungen von Beschwerdeverfahren Beispiele möglicher Beschwerdeverfahren

Sonntag, 22. September

10:00-12:00	Transfer in das eigene Arbeitsfeld
12:00-12:30	Seminarreflektion, -evaluation und Abschluss
ab 12:30	Mittagessen und Abreise

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf unserer Webseite unter https://www.idaev.de/anmeldung/register/result/reguid/hmac/ida-workshop-diversitaet-diskriminierungssensible-beschwerdeverfahren-in-jugendverbaenden-und-der-ju/.

Dort finden Interessierte alle weiteren Informationen rund um den Workshop Diversität.

Anmeldeschluss ist der **18. September 2019**.

Info:
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V.
Sebastian Seng
Volmerswerther Straße 20
40221 Düsseldorf
02 11 / 15 92 55-65
sebastian.seng@idaev.de

IDA-Kartenset „Antidiskriminierung, Rassismuskritik und Diversität" bei Beltz Juventa erschienen

105 Reflexionskarten für die Praxis

- Wie viele Angriffe gab es 2017 auf Muslim*innen und muslimische Einrichtungen?
- Was verbirgt sich hinter dem Begriff Antiziganismus?
- Wie kann ich mich verhalten, wenn ich beobachte, dass jemand aufgrund seiner sexuellen Orientierung beleidigt wird?

In der Box sind 105 Karten zu finden, auf denen Rassismus, Diskriminierung und Diversität auf fünf verschiedene Arten und in fünf Kategorien thematisiert werden: in Begriffen, in Konzepten und Methoden rassismuskritischer und kultursensibler Denkweisen, in Aussagen aus dem öffentlichen Leben und statistischen Zahlen.

Entwickelt wurde das Kartenset von Eden Mengis, freie Mitarbeiterin des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e.V. (IDA), und IDA-Geschäftsführer Ansgar

IDA informiert:

Drücker. Die Texterstellung wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Karten sind geeignet für die Gruppenarbeit mit Menschen ab 14 Jahren, um über diese Themen miteinander ins Gespräch zu kommen. Sie helfen, Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen angemessen zu thematisieren und tragen zur (Selbst-)Reflexion bei. Das Kartenset ist ein guter Einstieg in Bildungsprozesse und Diskussionen für gesellschaftliche Offenheit und Vielfalt, gegen Rassismus und Diskriminierung.

In dem 20-seitigem Booklet geben die Autor*innen ausführliche Hinweise zum pädagogischen Einsatz der Karten, erläutern Fachbegriffe und empfehlen weiterführende Literatur und Ansprechpartner in diesem Themenfeld pädagogischer Arbeit.

Das Kartenset ist im Buchhandel für 29,95 Euro erhältlich oder kann versandkostenfrei bestellt werden unter der E-Mail-Adresse medienservice@beltz.de.

Grund zum Optimismus – Nachbericht über den IDA-Fachtag „‘Neutralität‘ im Umgang mit Rechtspopulismus in der Jugendarbeit“

19. Juni 2019, 9:30 bis 17 Uhr in Hannover

Das Stichwort der „politischen Neutralität“ hat seit einiger Zeit viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Das liegt zum einen daran, dass die AfD den Hinweis auf eine vermeintlich notwendige „Neutralität“ vehement instrumentalisiert. Dazu kann sie inzwischen ihre Vertretung in allen Landesparlamenten und im Bundestag einsetzen. Gerade Jugendverbände und Jugendringe, aber auch Projekte und Vereine, die Gelder aus der Demokratieförderung erhalten, können hier bereits aus einem reichen Erfahrungsschatz berichten.

Zum einen versucht die AfD mit dem Verweis auf ein abstraktes „Neutralitätsgebot“ demokratische Akteur*innen zurückzudrängen und sich in Veranstaltungen „einzuklagen“. Zum anderen bemüht sich die AfD, dass Gebot der Chancengleichheit, an das staatliche Stellen bei der Vergabe staatlicher Leistungen an Parteien gebunden sind, auf die Empfänger*innen staatlicher Förderung zu übertragen. Und darüber hinaus verweist die Partei auf den Beutelsbacher Konsens und die darin festgehaltenen Prinzipien des Überwältigungsverbots, Kontroversitätsgebots und der Adressat*innenorientierung, um Kritik an ihren Positionen zu diskreditieren. Auch das Gemeinnützigkeitsrecht dürfte in Zukunft ein Einfallstor für ihre Angriffe bieten.

Zwei Vorstöße der AfD aus den letzten Monaten illustrieren diese Versuche: In einem Gesetzentwurf, den die AfD im Mai in den sächsischen Landtag eingebracht, möchte sie den Freistaat in der Landesverfassung auf „politische Neutralität“ „in den Bereichen der politischen Erziehung, Bildung und Information“ verpflichten. Außerhalb der staatlichen Parteienfinanzierung soll die Landesregierung dann keine Gelder zur Demokratieförderung mehr vergeben dürfen, weil das die Chancengleichheit der Parteien verzerre. Personen, die Fördergelder annehmen oder ausgeben, werden mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bedroht. Mit ihrer Initiative zielt die AfD – wie aus der Gesetzesbegründung hervorgeht – besonders auf solche Akteur*innen, die gegen die AfD Position beziehen. Wenn menschenrechtsorientierte Bildungsarbeit schon als „nicht neutral“ gewertet wird, würde sie unter diesen Umständen unmöglich gemacht. Wohin die Reise bei einer Regierungsbeteiligung der AfD gehen würde, zeigt auch das Programm der sächsischen AfD für die Landtagswahl: Vereinen wie „Schule ohne Rassismus“ sollten die Förder-

gelder aus Steuermitteln gestrichen werden und stattdessen an Schulen „Heimatliebe“ vermittelt werden. In Brandenburg hat die AfD Mitte Juni einen Antrag in den Landtag eingebracht, das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ abzuschaffen. Bis dahin sollten mit sofortiger Wirkung aber wenigstens alle Mittel an die Bedingung geknüpft werden, dass sie „nicht zugunsten oder zulasten von politischen Parteien eingesetzt werden dürfen.“ Im Zuwendungsbescheid sollten die Empfänger*innen dazu verpflichtet werden, „das verfassungsrechtlich verankerte Neutralitätsgebot zu achten“.

Die von der AfD vorgebrachten Argumentationen berühren die juristische Frage, wann, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien Empfänger*innen öffentlicher Mittel zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet sind. In einem ersten Vortrag „Das Neutralitätsgebot: Maulkorb für öffentlich subventionierte Bildungsarbeit?“ ging der Staatsrechtler **Friedhelm Hufen** auf diese Frage ein. Eine seiner wesentlichen Erkenntnisse war, dass geförderte Träger nicht wie staatliche Stellen zu behandeln seien, die zu (parteipolitischer und weltanschaulicher) Neutralität verpflichtet sein können. Denn freie Träger sind selbst Träger von Grundrechten, die auch und gerade der Staat ihnen garantieren muss. Sie sind z. B. in ihrer politischen Öffentlichkeitsarbeit durch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung geschützt und müssen hierbei keinem abstrakten Neutralitätsgebot gerecht werden. Die Auseinandersetzung mit Programm und Handeln von Parteien im Rahmen von Bildungsarbeit oder Öffentlichkeitsarbeit ist aber zulässig, wenn sich hierfür Gründe in Menschenrechtsabkommen, im Grundgesetz, im Jugendschutz, Satzungen oder z. B. im Beutelsbacher Konsens finden lassen und wenn die Kritik sachlich und nachvollziehbar geäußert wird. Menschen und Parteien, deren politische Programmatik den Zielen und Grundsätzen einer Veranstaltung oder eines Förderprogramms widerspricht, können von geförderten Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

In der sich anschließenden **Workshopphase** beantwortete Hufen weitere Fragen. Er konkretisierte seine Ausführungen und machte deutlich, dass immer der Einzelfall mit den von ihm dargelegten Maßstäben beurteilt werden muss.

Im zweiten Workshop ging es um die Frage, wie Mitarbeiter*innen von öffentlichen Verwaltungen auf AfD-Anfragen reagieren können. In einem Input arbeitete **Ansgar Drücker** Strategien heraus, mit denen die AfD Verbände, Vereine und Projekte diskreditiert, z. B. mit dem Vorwurf des „Linksextremismus“. Außerdem hielt er ein gegenseitiges Verständnis für die Perspektiven der Zuwendungsempfänger*innen und der Verwaltung für sinnvoll. Ein wichtiges Ergebnis der anschließenden Workshopphase war, dass die Rolle der Verwaltung vor allem in einer fachlichen Argumentation bzw. Auseinandersetzung mit Anträgen, Angriffen usw. der AfD gesehen wird. Diese Konzentration auf die fachliche und Sachebene nimmt die Verwaltung aus der Schusslinie und stellt ihre Positionierung in einen fachlichen statt in einen politischen Kontext. Ein Ausschluss von AfD-nahen oder gegen eine offene Gesellschaft stehenden Trägern von Zuwendungen in Bereichen wie Internationale Jugendarbeit oder Demokratieförderung kann mit der fehlenden Gewähr begründet werden, dass sich die potenziellen Antragsteller für die Ziele des jeweiligen Förderprogramms einsetzen wollen oder sie überhaupt nur mittragen können.

Angelika Ribler (Landessportbund Hessen) setzte in ihrem Workshop die Tetralemma-Methode ein, um den Umgang der Teilnehmer*innen mit Personen im eigenen Verband zu klären, die mit der AfD sympathisieren, sie wählen oder Funktionen für die Partei übernehmen.

Björn Bertram (Landesjugendring Niedersachsen) berichtete im Workshop 4 über seine Erfahrungen mit der AfD in der jugendpolitischen Pra-

xis in Niedersachsen. Dies betraf vor allem die Fragen, wie mit Einladungen Dritter umgegangen wird, zu denen auch die AfD eingeladen ist, und das unangemeldete Erscheinen von AfD-Funktionär*innen zu eigenen Veranstaltungen. In der ersten Frage gibt es im Landesjugendring unterschiedliche Positionen. Was die zweite Frage angehe, sei Wachsamkeit angebracht. Auch der Stadtjugendring Hannover bestätigte, dass es wichtig sei, das Jugendringe sich darüber austauschen, welche Einladungen sie annehmen und wen sie zu ihren Veranstaltungen einladen und wen nicht. Des Weiteren berichtete der Stadtjugendring aus seinen Erfahrungen mit dem Vorsitzenden im Jugendhilfeausschuss, der der AfD angehört. Dieser habe sich zunächst zurückgehalten, aber gegen alle Vorschläge gestimmt, habe sich dann vereinzelt geäußert und Fragen gestellt, und sich schließlich positioniert und sich an Diskussionen beteiligt. Der Erfahrungsaustausch und die Diskussion ergaben schließlich, dass es wertvoll ist, in Jugendverbänden und -ringen über die eigenen Positionen zu diskutieren und daran zu arbeiten, die eigene Haltung wirkungsvoll zu vertreten, um einer Normalisierung menschenverachtender Positionen zu begegnen.

Am Nachmittag setzte der Politikwissenschaftler und Kommunikationsberater **Robert Pietsch** den Fachtag mit einem Input zum politischen Framing der AfD fort. Er erläuterte die Funktionsweise von Framing und neurechte Diskurs- und Diskussionsstrategien, mit denen versucht wird, öffentliche Debatten gezielt nach rechts zu verschieben. In einem dritten Schritt gab er nach Zielgruppen differenzierte Empfehlungen für die argumentative Auseinandersetzung mit nationalautoritär argumentierenden Menschen. Dabei, so seine Botschaft, ist es essenziell zu reflektieren, ob die eigenen Begriffe das eigene Weltbild konsistent abbilden und auf keinen Fall die Begriffe der AfD oder anderer extrem rechter Akteur*innen zu nutzen, weil diese auf einem Weltbild fußen, das nicht mit den Menschenrechten vereinbar sei.

Paulina Fröhlich, Politikwissenschaftlerin beim Progressiven Zentrum Berlin, analysierte zunächst, wie die AfD Emotionen in ihrer Kommunikation einsetze: Diese sei besonders durch Wut, Angst und Empörung auf der einen sowie Stolz bspw. auf Deutschland oder auf das Fahren eines Dieselautos gekennzeichnet. Im zweiten Teil ihres Inputs gab sie Einblicke in die Arbeit der Initiative „Kleiner 5“ und gab Beispiele für Möglichkeiten, die eigenen menschenfreundlichen Botschaften und Werte kreativ und öffentlichkeitswirksam zu vermitteln. Diese finden sich auf der Webseite kleinerfuenf.de.

Wie **Klaus Bechtold** in seinem abschließenden Tagungsfazit festhielt, bestehen beim Umgang mit extrem rechtem Populismus oder Mitgliedern im eigenen Verband wichtige Herausforderungen: Professionalisierung, Rationalisierung, Unterstützung durch Beratung, rechtliche Klärungen und Verständigung auf die eigenen Werte und die eigene Identität der jeweiligen Organisation. Dennoch gibt es in den Jugendverbänden im Großen und Ganzen weder Angst noch Panik vor dem der AfD, aber es werden Schwachstellen und Verletzbarkeiten deutlich. Erfahrungen, Qualifizierung und Strategiebildung können die Jugendverbände stärken. Auch wird die Auseinandersetzung Zeit und Energie kosten, aber es gibt Grund zum Optimismus.

Stellenausschreibung – IDA sucht eine Elternzeitvertretung

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) ist ein bundesweit arbeitendes Dienstleistungszentrum für Multiplikator*innen in der Jugend- und Bildungsarbeit. Zu den Schwerpunkten der Arbeit gehören Information und Dokumentation, Qua-

lifizierung, Beratungs- und Vernetzungsarbeit im Themenspektrum Rassismus, Rechtsextremismus, Migration, Rassismuskritische Öffnung und Diversität. Es wird von 29 Jugendverbänden getragen.

IDA sucht zum 15. Oktober 2019 oder später eine Elternzeitvertretung (w/m/d) für den Referenten des IDA e. V. (50 bzw. 100% Beschäftigungsumfang, in Anlehnung an TVöD 11)

Es handelt sich um eine Elternzeitvertretung mit einer Befristung voraussichtlich bis zum 31.10.2021. Der Stellenumfang beträgt

- vom 15.10.2019 bis zum 31.10.2020 50 % und
- vom 01.11.2020 bis zum 31.10.2021 100 % einer vollen Stelle.

Der Dienstort ist Düsseldorf.

Ihre Aufgaben sind

- Systematisierung von Informationen und Erstellung von pädagogischen Materialien an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis im Themenfeld des IDA
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Jugendverbänden in den Themenfeldern des IDA
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Konzeption und Durchführung von Vorträgen, Workshops und Moderationen
- Zuarbeit zu Vorstand und Geschäftsführung
- Beantwortung von fachlichen Anfragen
- Beratung im Themenfeld tätiger Akteur
- Betreuung der Website-Inhalte und des Social-Media-Auftritts

Wir wünschen uns

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- Sehr gute Kenntnisse im Themenspektrum Rassismuskritik, Rechtsextremismusprävention, Migrationspädagogik und Diversität
- Gute EDV- und CMS-Kenntnisse
- Erfahrungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen; Erfahrungen in der Jugendverbandsarbeit sind von Vorteil
- Erfahrungen in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, redaktionelle Kenntnisse
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Seminaren und Workshops
- Eigeninitiative und selbstverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit, auch komplizierte Sachverhalte allgemeinverständlich auszudrücken
- Bereitschaft, Termine bundesweit und auch außerhalb der geregelten Arbeitszeit wahrzunehmen

IDA arbeitet aktiv an der Gewährleistung eines rassismuskritischen und diskriminierungssensiblen Arbeitsumfeldes. Wir ermöglichen unseren Mitarbeiter*innen, sich in den Themenfeldern des IDA und im Bereich Empowerment/ Powersharing weiterzubilden. Bewerbungen von strukturell nicht privilegierten Menschen und kritischen Verbündeten sind ausdrücklich erwünscht.

Ausführliche Informationen über den Verein finden Sie unter www.IDAeV.de. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **18. September 2019** in *einer* PDF-Datei von maximal 5 MB an die E-Mail-Adresse bewerbung@idaev.de. Rückfragen an Ansgar Drücker (ansgar.druecker@idaev.de). Die Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich am 01. Oktober 2019 in Düsseldorf statt.

IDA-NRW informiert:

Rechte Frauen und Frauen*rechte? Geschlechterverhältnisse und Nationalismus in der Migrationsgesellschaft

12. November 2019 in der Alten Feuerwache in Köln

Mit einer Fachtagung möchte IDA-NRW den Blick zum auf die oft ausgeblendete Rolle von Frauen* als Protagonist*innen innerhalb rechter Bewegungen lenken und die Rezeption von Themen wie „Frauenrechte“ und „(Anti-)Feminismus“ in der extremen Rechten beleuchten.

Rechtsextremismus wird häufig als männliches Phänomen wahrgenommen, obwohl Frauen eine tragende Rolle spielen und die Konstruktion von Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnissen in der rechten Ideologie einen zentralen Platz einnimmt. Die Rückbesinnung auf die „klassischen“ Geschlechterrollen und die „traditionellen“ Wertevorstellungen prägen nach wie vor die politische Agenda und stärken antifeministische Positionen.

Im Fokus der Fachtagung steht die Unsichtbarkeit von rechten Frauen sowohl aus der Mehrheits- und Minderheitenperspektive als auch die Anschlussfähigkeit antifeministischer Einstellungen in den verschiedenen Ideologien. Die Tagung möchte Diskurse und Widersprüchlichkeiten in der Vereinnahmung und Besetzung der Themen „Frauenrechte“ und „Feminismus/Antifeminismus“ in migrationsgesellschaftlichen Debatten aufgreifen.

Wer sind die Protagonist*innen? Welche alten und neuen Feindbilder werden hier geschürt? Wo bleiben die Antworten auf die Vereinnahmung feministischer Fragen durch die extreme Rechte? Wie kann damit pädagogisch umgegangen werden?

IDA-NRW organisiert die Fachtagung in Kooperation mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW.

Die Tagung richtet sich an Multiplikator*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit, der politischen Bildung und der Zivilgesellschaft. Mit den fachlichen Inputs und Workshops haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit sich auszutauschen und zu vernetzen.

Das Programm ist der folgenden Webseite zu entnehmen: www.ida-nrw.de/veranstaltung/register/result/reguid/hmac/rechte-frauen-und-frauenrechte-geschlechterverhaeltnisse-und-nationalismus-in-der-migrationsgesells/. Dort ist die Anmeldung bis 25. Oktober freigeschaltet.

„Verschieden, getrennt und gemeinsam: Für rassismuskritische und Empowerment-orientierte Räume in der Jugendarbeit streiten!“

Fachtag des projekt.kollektiv (IDA-NRW) zum Jahresabschluss und Ausblick, 28. November 2019 im Stadtmuseum Düsseldorf

Das projekt.kollektiv lädt zu einem Fachtag ins Stadtmuseum Düsseldorf ein. Nach einem fachlichen Input möchten wir auf das Projektjahr zurückblicken und am Beispiel einer intersektional ausgerichteten Qualifizierungsreihe für junge Multiplikator*innen, die das projekt.kollektiv in Kooperation mit anderen Fachstellen durchführt, miteinander ins Gespräch kommen: Welche Möglichkeitsräume können wir durch rassismuskritische Konzepte im Kontext Migration und Flucht für die Jugend(bildungs-)arbeit schaffen? Wie lassen sich aus rassismuskritischer Perspektive Querschnittsthemen (z. B. Gender, Queere Perspektiven, Antisemitismuskritik) bearbeiten? Wie können wir gemeinsam für rassismuskritische und Empowerment-orientierte Räume in der Jugendarbeit streiten?

Der Fachtag richtet sich an pädagogische Fachkräfte und Multiplikator*innen der Offe-

nen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozial- und Jugendbildungsarbeit, an junge Menschen (insbesondere an junge Menschen of Color und mit Fluchterfahrung), die als Multiplikator*innen (selbstorganisiert) aktiv sind oder sein möchten, und an selbstorganisierte (Willkommens-)Initiativen, Vereine und interessierte Einzelpersonen.

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung werden in Kürze auf der Website des IDA-NRW bekannt gegeben.

Das projekt.kollektiv der Fachstelle IDA-NRW hat das Ziel, rassismuskritische Perspektiven für die Jugendarbeit im Kontext Migration & Flucht weiterzuentwickeln und Impulse zu setzen, um Rassismuskritik und Empowerment-Ansätze landesweit in den Strukturen der Jugendarbeit zu verankern. Das aus Landesmitteln des MKFFI geförderte Projekt nimmt seit Beginn in den Blick, dass junge Menschen mit Fluchterfahrung, People of Color und Selbstorganisationen als Multiplikator*innen der Jugendarbeit sowie als Akteur*innen anerkannt und in der Jugend(bildungs-)arbeit einbezogen werden müssen.

Mehr Informationen zum projekt.kollektiv gibt es unter https://www.IDA-NRW.de/wir-ueber-uns/projekte/.

Fachtagung „Wir erleben es jeden Tag…" – Rassistische Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft: Handlungsmöglichkeiten für Schule & Soziale Arbeit

5. Dezember 2019, 9 bis 16 Uhr in der Auslandsgesellschaft in Dortmund

In Kooperation mit der AWO Dortmund und der Auslandsgesellschaft e.V. organisiert das projekt.kollektiv eine Fachtagung in Dortmund. Es erwarten Sie und euch spannende Fachvorträge von Karim Fereidooni (Ruhr-Universität Bochum), Marthe Heidbreder und Sanata Nacro (Fachreferentinnen* der Landesarbeitsgemeinschaft für Mädchen*arbeit in NRW) sowie praxisorientierte Workshops rund um die Themen Rassismuskritik, Diskriminierung und Empowerment. Die Fachtagung richtet sich insbesondere an Fachkräfte der pädagogischen und Sozialen Arbeit und soll zur Reflexion über strukturelle und institutionelle Machtverhältnisse sowie über miteinander verwobene gesellschaftliche Mechanismen von Diskriminierung und Rassismus anregen.

Mehr Informationen zur Fachtagung sind abrufbar unter https://www.facebook.com/events/2710016352379739/.

Info:
IDA-NRW
Cecil Arndt & Kolja Koch
Projektreferent*innen
Volmerswerther Straße 20
40221 Düsseldorf
projekt.kollektiv bei facebook (https://www.facebook.com/projektkollektiv-501836163499189/)
Tel: 02 11 / 15 92 55-67
cecil.arndt@IDA-NRW.de
kolja.koch@IDA-NRW.de
https://www.IDA-NRW.de/wir-ueber-uns/projekte/

Neues aus unserer Vielfalt-Mediathek:

Die Vielfalt-Mediathek versammelt Materialien, die im Rahmen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und der entsprechenden Vorläuferprogramme entstanden sind.

Sie wird regelmäßig um neue Materialien erweitert. Alle Publikationen, darunter Bildungsmaterialien, Trainingsordner, Audios und Videos können über die Webseite www.vielfalt-mediathek.de recherchiert oder heruntergeladen werden. Der Newsletter der Vielfalt-Mediathek präsentiert in jeder Ausgabe einen Themenschwerpunkt, neue Materialien, Veranstaltungstipps sowie Literaturhinweise. Zur Anmeldung hier.

Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e.V. (Hg.): Botones. Methoden zur Förderung von Mehrsprachigkeit und Vielfalt in Grundschule und Hort

2019, 49 S., Bericht/Dokumentation, Sachinformation, Unterrichtsmaterial, Arbeitshilfe, Broschüre
Sprachanimation verfolgt nicht das Ziel, eine Fremdsprache klassisch zu erlernen. Die Grundzüge einer Sprache kennenzulernen steht im Vordergrund, um dadurch den Kindern die eigene Sprache näherzubringen, ihnen ihre Gruppenidentität bewusster zu machen und Kinder mit einer anderen Herkunftssprache stärker miteinzubeziehen. Das Handbuch beschreibt und analysiert die Erfahrungen, die im Rahmen des Projekts „DISA“ um die Verknüpfung von Sprachanimation mit den Methoden des interkulturellen Lernens erprobt wurden.
https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6753/botones-methoden-zur-f-rderung-von-mehrsprachigkeit-und-vielfalt-in-grundschule-.html

RE/init e.V. (Hg.): „Was ist dir eigentlich wichtig...?“ Übungshandbuch für Peer-Education in der Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung

2019, 236 S., Unterrichtsmaterial, Arbeitshilfe, Broschüre
Das Übungshandbuch ist als Arbeitshilfe gedacht, um eigene Workshops nach der Methodik von TANDEM NRW zu konzipieren. Hintergrundinformationen zur Thematik finden sich in dieser Broschüre ebenso wie Übungen, die als kurze Workshops, eingebettet in den Schulunterricht, wie auch als ganze Tages- und Wochenreihen durchgeführt werden können.
https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6762/was-ist-die-eigentlich-wichtig-bungshandbuch-f-r-peer-education-in-der-rechtsext.html

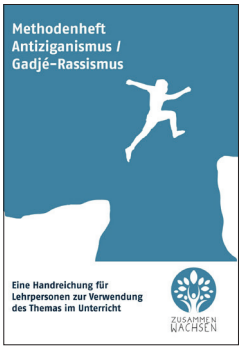

Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e. V. (Hg.): Methodenheft Antiziganismus/Gadjé-Rassismus. Handreichung für Lehrpersonen zur Verwendung im Unterricht

32 S., Bericht/Dokumentation, Sachinformation, Broschüre
Die Broschüre stellt den Projekttag, den das NDC-Saar zu diesem Thema veranstaltet hat, vor, informiert über die Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte von Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland, erklärt Begrifflichkeiten und erläutert die von ihnen erstellten Methoden, um dieses Thema adäquat im Unterricht zu bearbeiten.
https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6781/methodenheft-antiziganismus-gadj-rassimus-handreichung-f-r-lehrpersonen-zur-verw.html

neue deutsche organisationen (Hg.): Gleich + Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch

Berlin 2017, 68 S., Sachinformation, Broschüre
Um Rassismus und strukturelle Diskriminierung wirkungsvoll zu bekämpfen, ist es von großer Bedeutung die Realitäten zu kennen, in denen strukturell diskriminierte Menschen leben. Viele sind überzeugt, dass dazu auch statistische Erhebungen nötig sind, die aufzeigen von welcher Art der Benachteiligungen gesprochen wird. Andere widersprechen, weil die Erfahrung gezeigt habe, dass die Erfassung von Bevölkerungsdaten von Minderheiten missbraucht werden kann. Im Dossier werden die unterschiedlichen Meinungen dazu vorgestellt.
https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6749/gleich-8800-gleich-antidiskriminierungs-und-gleichstellungsdaten-im-gespr-ch.html

Neue Podcasts und Expertisen in der Vielfalt-Mediathek

Podcast „Erinnerungskultur zum Nationalsozialismus – Eine kritische Bilanz“

Ist das heutige Gedenken an die Zeit des Nationalsozialismus substanzlos, wie manche bemängeln, oder hat sich in Deutschland eine akzeptierte kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit durchgesetzt? Der Podcast nimmt sich dieser Thematik an.
https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6764/erinnerungskultur-zum-nationalsozialismus-eine-kritische-bilanz.html

Expertise „Rechtsextremismus im Natur- und Umweltschutz“

Die Expertise analysiert die Motivlage rechter Umweltschützer_innen, ihre Strategien und Ziele und zeigt zudem auf, warum eine punktuelle Zusammenarbeit mit der Extremen Rechten, auch wenn es ein vermeintlich überparteiliches gemeinsames Ziel gibt, fatale Folgen hätte.
https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6782/rechtsextremismus-im-natur-und-umweltschutz.html

Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Aus den Mitgliedsverbänden:

Junge Rom*nja und Sinti*zze leiten Workshops zu Antirassismus und Empowerment

Wer mit Jugendlichen arbeitet, weiß, dass es auch unter ihnen zu Anfeindungen gegenüber Rom*nja und Sinti*zze kommt. Um an dieser Situation etwas zu ändern, bietet der Jugendverband Amaro Drom Workshops für Jugendliche in verschiedenen Städten an. Die Workshops werden von jungen Rom*nja und Sinti*zze geleitet, die die Teamer*innen-Ausbildung des Amaro Drom-Projekts „Dikhen amen!“ absolvieren. Weitere Informationen über die Workshop-Angebote finden sich in unserem Flyer sowie auf der Amaro Drom-Website. Interessierte, die Fragen haben oder einen Workshop für ihre Jugendgruppe oder Schulklasse buchen möchten, können sich per E-Mail (eva.adam@amarodrom.de) an Éva Ádám, pädagogische Leitung des Projekts „Dikhen amen!“.

Amaro Drom e.V.

Ein Flyer mit Informationen zur Buchung der Workshops ist abrufbar unter http://amarodrom.de/sites/default/files/files/2019-02_Flyer Workshopwerbung Dikhen Amen_web.pdf. Die Teamer*innen stellen sich auf der Webseite von Amaro Drom vor unter http://amarodrom.de/teamerinnen.

Bundesjugendversammlung der BDK-Jugend tritt Rechtspopulismus entgegen

Aus einer Pressemitteilung der BKD-Jugend

Die 10. Bundesjugendversammlung der Bund Deutscher Karneval-Jugend (BDK-Jugend) ist in Kitzingen zu Ende gegangen. Neben strukturellen Änderungen beschlossen die Delegierten einstimmig die Position „Streu Konfetti drauf! – Rechtspopulismus entgegentreten!“. In dieser orientiert sich die BDK-Jugend an der Beschlusslage des Hauptausschusses des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) „Rechtspopulist_innen entgegentreten – zum Umgang der Jugendverbände und -ringe mit der AfD“ vom 8. September 2016 und bezieht klar Stellung zum Umgang mit rechtspopulistischen bzw. -extremen Parteien, insbesondere der Alternative für Deutschland (AfD). Es wurde festgestellt, dass die von diesen im Parteiprogramm und in der Politik vertretenen Positionen mit unseren jugendpolitischen und fundamentalen Grundüberzeugungen, der Bundesjugendordnung und den Positionen der BDK-Jugend unvereinbar sind. Die BDK-Jugend bietet der AfD und anderen rechtspopulistischen / -extremen Parteien für ihre Positionen keine Bühne. Wir setzen uns aktiv für Toleranz, Demokratie, Solidarität sowie eine bunte, vielfältige und offene Gesellschaft ein.

aej-Fachtagung „DRANBLEIBEN! Jugendverbände engagiert für Vielfalt und Demokratie“

14. bis 15. November 2019 im Hotel Rossi in Berlin

Die Fachtagung vom 14. bis 15. November 2019 stellt die Lebenssituationen und Herausforderungen junger Menschen und ihrer Organisationen in unserer vielfältigen Gesellschaft in den Mittelpunkt. Sie geht den Fragen nach: Wie muss sich unsere Gesellschaft aus Jugendperspektive zu Migrationsfragen weiterentwickeln? Welchen Beitrag können Jugendverbände zu einem lebendigen, vielfältigen, demokratischen Zusammenleben leisten und dabei gegen Islam-

und Muslimfeindlichkeit aktiv werden? In die Fachtagung fließen Perspektiven religiöser Jugendorganisationen ein – der evangelischen, koptischen, muslimischen und orthodoxen Jugendarbeit –, die sich gemeinsam für ein friedliches und demokratisches Miteinander stark machen. Sie haben in den Projekten „Junge Muslime als Partner – FÜR Dialog und Kooperation! GEGEN Diskriminierung!“ und „JETZT erst recht! Religiöse Jugendverbände gestalten Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“ viele Erfahrungen gesammelt, die vorgestellt und diskutiert werden. Die Fachtagung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und die interessierte Fachöffentlichkeit.

Info:
Doris Klingenhagen
Referentin für Migration und Vielfalt
Tel: 05 11 / 12 15 13 7
dk@aej-online.de
https://www.evangelische-jugend.de/sozialraeumlichwirken#c13238

MJD nicht mehr im Verfassungsschutzbericht genannt

Aus einer Pressemitteilung der aej vom 11. Juli 2019

Die Muslimische Jugend in Deutschland (MJD) wird nicht mehr in den Verfassungsschutzberichten des Bundes oder der Länder genannt. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) hin und betont, dass der Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit nun nichts mehr im Wege stehe. Die beiden Jugendverbände kooperieren seit vielen Jahren in verschiedenen Projekten und engagieren sich für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft.

Ab 2009 wurde der MJD zunächst durch den Verfassungsschutzbericht des Landes Hessen, dann auch der Länder Bayern und Baden-Württemberg sowie durch den Bundes-Verfassungsschutzbericht vorgeworfen, Verbindungen zu islamistischen internationalen Organisationen wie der Muslimbruderschaft zu pflegen. Gegen diese Vorwürfe wehrte sich der Jugendverband, der noch wenige Jahre zuvor durch den Heinz-Westfahl-Ehrenpreis für außerordentliche ehrenamtliche Jugendarbeit in seinem Engagement ausgezeichnet wurde.

Nach einem langen Klageverfahren und zahlreichen Bemühungen zur Richtigstellung seitens der MJD verzichteten in den vergangenen Jahren bereits sukzessive die drei Verfassungsschutzberichte der Länder auf eine Nennung der MJD. In der aktuellen Neuausgabe des Bundes-Verfassungsschutzberichts aus dem Jahr 2018 wird die MJD nun auch nicht mehr genannt und hat damit ihr Stigma überwunden, das ihr die weiterführende Anerkennung als Jugendverband erschwert hatte.

Die aej hebt hervor, dass sie die MJD stets als Verfechter*innen gelebter Demokratie erlebt und beste Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht habe. Die aej und MJD arbeiten seit 2010 in unterschiedlichen Kooperationsprojekten zusammen, zuletzt in den Projekten „Junge Muslime als Partner – FÜR Dialog und Kooperation! GEGEN Diskriminierung!“ (2015-2019) und „JETZT erst recht! Religiöse Jugendverbände gestalten Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“ (2017-2020). Gefördert werden die Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.evangelische-jugend.de.

„Ein Jahr nach dem NSU kann es keinen Schlussstrich geben“

Aus einer Pressemitteilung des VBRG vom 11. Juli 2019

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt fordert ein Ende der Verharmlosung von Neonazinetzwerken durch Ermittlungsbehörden und politisch Verantwortliche:

„„Alle, die im Visier rechter Terrornetzwerke und auf ‚Feindlisten‘ stehen, müssen vom BKA und den Landeskriminalämtern umfassend informiert werden, um ihre Gefährdung selbst einschätzen und ggf. Schutzmaßnahmen ergreifen zu können.“ Auch der Name und die Adresse des Anfang Juni ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU) war schon Mitte der 2000er Jahre in einer der „Feinddatensammlungen“ des NSU aufgeführt. Der unter dringenden Tatverdacht stehende

Neonazi Stephan E. bewegte sich inmitten des mutmaßlichen Unterstützerumfelds für den NSU-Mord an Halit Yozgat im April 2006 in der Kasseler Nordstadt.

Anlässlich des ersten Jahrestags der Urteilsverkündung im NSU-Prozess sowie der Ermordung von Walter Lübcke fordern die Opferberatungsstellen daher erneut konkrete und wirksame Maßnahmen in der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt und rassistisch motiviertem Terror."

Die vollständige Pressemitteilung ist nachlesbar unter www.verband-brg.de/pm-11072019-ein-jahr-urteil-nsu-prozess/.

Weiterbildungsinstitutionen fordern keine neuen Steuern für die Weiterbildung

Stellungnahme der öffentlich verantworteten Weiterbildung zur geplanten Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen

Volkshochschulen und die anderen Träger der öffentlich verantworteten Weiterbildung vor Ort verfolgen mit Sorge die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2019 geplanten Neuregelungen in § 4 Nr. 21a UStG.

Mit dem Wegfall des bisherigen § 4 Nr. 22a UStG drohen auf breiter Linie neue steuerliche Belastungen für Bürger*innen. Denn mit der Neufassung verbindet sich eine Einschränkung der Steuerbefreiung von Angeboten der Weiterbildung. Eine höhere Besteuerung des Kursangebots hätte unmittelbare Folgen für die Weiterbildungspraxis überall im Land: Volkshochschulen und die anderen Träger wären gezwungen, die Preise für ihre Angebote anzuheben.

Ihre Bedenken gegen die steuerliche Neuregelung sowie ihre Forderungen an die Bundesregierung haben die Träger der öffentlich geförderten Weiterbildung in einer gemeinsamen Stellungnahme zusammengefasst. Unterzeichnet wurde das Papier vom Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. (DVV), ARBEIT UND LEBEN (DGB/vhs) e. V., der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e. V. (DEAE), der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland - Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. (KEB Deutschland), dem Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. (AdB) und dem Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V.

Die gemeinsame Stellungnahme ist abrufbar unter www.volkshochschule.de/medien/downloads/verbandswelt/dvv/presse/Gemeinsame_Stellungnahme_UStG_Schlussfassung_120819.pdf.

Das Neutralitätsgebot in der Bildung – Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien?

Eine Analyse von Hendrik Cremer, Deutsches Institut für Menschenrechte

Der Text geht insbesondere der Frage nach, ob und inwiefern es rechtlich geboten und damit auch zulässig ist, dass Lehrkräfte im Schulunterricht oder Akteur*innen der außerschulischen Bildung rassistische und rechtsextreme Positionen von Parteien thematisieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie das parteipolitische Neutralitätsgebot des Staates und das Recht der Parteien auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb zu verstehen ist.

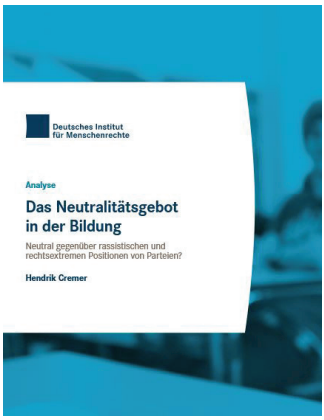

Diese rechtlichen Fragen sind bisher wenig untersucht und es gibt auch keine gefestigte Rechtsprechung in dem Feld. Sie stellen sich aber, insbesondere seit die Partei AfD in einigen Bundesländern die gegen Lehrer*innen gerichtete Aktion „Neutrale Schule" gestartet hat. Zudem stellt die Partei von der Bundesregierung und Landeregierungen aufgelegte

Programme zur Demokratieförderung infrage und setzt dabei Akteur*innen unter Druck, die sich im Bereich der außerschulischen Bildung kritisch mit rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien auseinandersetzen.

Der Autor macht sich für die Grundrechte im Grundgesetz und die Menschenrechte als Maßstab außerschulischer Bildung stark. Er verdeutlicht, dass politische Bildung auch und gerade in Wahlkampfzeiten eine wichtige Funktion hat: „Dass private Akteure im Feld der politischen Bildung Positionen einzelner Parteien sachlich begründet als rassistisch oder rechtsextrem einordnen, ist jedenfalls auch in Wahlkampfzeiten als grundsätzlich zulässig zu erachten. Es ist kein sachgerechter Grund erkennbar, warum diese Aufgabe von politischer Bildung in Wahlkampfzeiten zeitlich ausgesetzt oder eingeschränkt sein sollte. Dementsprechend klärt etwa die Bundeszentrale für politische Bildung gerade auch vor Wahlen – etwa in Kurzformaten – über die Positionen einzelner Parteien auf."

Der menschenrechtliche Bezug wird deutlich, wenn der Autor den Unterschied zwischen parteipolitischer und politischer Neutralität herausarbeitet. „Politische Bildung ist überdies nicht wertneutral. Akteure in der außerschulischen politischen Bildung können sachlich begründet äußern, dass sich etwa Aussagen in einem partei- oder Wahlprogramm oder Äußerungen von Führungspersonen und Mandatsträger_innen einer Partei gegen menschenrechtliche Garantien und deren zugrunde liegende Werte richten."

Auch für teilweise durch die aktuellen Portale verunsicherte Lehrkräfte bietet der Artikel eine klare Orientierung: „Auf rassistische Äußerungen von Schüler_innen kritisch zu reagieren, ist für Lehrer_innen vielmehr angesichts der in den Menschenrechten, aber auch im Schulrechte verankerten verbindlichen Bildungsziele geboten. [...] Im Fall von diskriminierenden Äußerungen können Lehrpersonen jedenfalls nicht schweigen, sondern müssen ihren menschenrechtlichen Schutzpflichten nachkommen und situationsbedingt einschreiten. Sie sind verpflichtet, Stimmen und Stimmungen im Unterricht nicht unwidersprochen zu lassen, die sich gegen die Achtung der Menschenwürde und das Verbot der Diskriminierung als zentrale grund- und menschenrechtliche Prinzipien richten." In Bezug auf die Positionierung von Lehrpersonen gegenüber Parteien heißt es: „Geht es um die Thematisierung rassistischer und rechtsextremer Positionen, haben Lehrpersonen nicht nur das Recht, sondern gemäß den in menschenrechtlichen Verträgen und im Schulrecht verankerten verbindlichen Bildungszielen auch die Pflicht, solche Positionen entsprechend einzuordnen und diesen zu widersprechen." Diese Pflicht gilt laut der Analyse übrigens auch für Lehrpersonen, die der AfD angehören, in Bezug auf rassistische Positionen der AfD.

Die Analyse geht auch auf den Beutelsbacher Konsens ein und verdeutlicht, dass das Kontroversitätsgebot nicht die Notwendigkeit umfasst, „rassistische oder andere menschenverachtende Positionen als gleichberechtigte legitime politische Positionen darzustellen." Denn: „Bildung und insbesondere politische Bildung ist nicht in dem Sinne neutral, dass sie wertneutral wäre. Eine Kontroverse im Unterricht darf daher niemals so enden, dass sie den Schutz der Menschenwürde und den damit einhergehenden Grundsatz der Gleichheit der Menschen in Frage stellt. Denn es handelt sich hierbei um nicht verhandelbare Grundsätze des Grundgesetzes."

In einem kurzen historischen Abriss verdeutlicht der Text, dass sowohl das Grundgesetz aus dem Jahre 1949 als auch die rechtsverbindliche internationale Kodifizierung der Menschenrechte etwa in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1948 eine Antwort auf die rassistischen Menschheitsverbrechen im Nationalsozialismus waren. Daraus

ergibt sich eine Verpflichtung zur Information über Menschenrechte und zu einer Menschenrechtsbildung, die die unabdingbaren menschenrechtlichen Grundprinzipien vermittelt.

Die Publikation kann beim Institut kostenlos als Druckfassung bestellt werden: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/. Der direkte Download ist unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf möglich.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Info:
Deutsches Institut für Menschenrechte
Dr. Hendrik Cremer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Menschenrechtspolitik Inland / Europa
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel: 0 30 / 25 93 59 42
cremer@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

BMB fordert Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt und Engagierte brauchen Unterstützung

Aus einer Pressemitteilung des Bundesverbands Mobile Beratung, 27.6.2019

Anlässlich der Vorstellung des Berichtes des Bundesamtes für Verfassungsschutz für das Jahr 2018 durch Bundesinnenminister Horst Seehofer in Berlin hat der BMB den Umgang der Behörden mit rechter Gewalt kritisiert: „Immer wieder ist von einer „neuen Qualität der Gewalt“ zu lesen. Betroffene rechter Gewalt, Geflüchtete, Menschen die auf „Feindeslisten“ stehen und häufig erst viel zu spät davon in Kenntnis gesetzt werden, sowie engagierte Akteure aus Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und -verwaltung sehen sich aber bereits seit vielen Jahren solchen Gefahren ausgesetzt. Die Morde des NSU und nicht zuletzt die über 190 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 sprechen eine deutliche Sprache. Auch die erneuten Drohungen gegen die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker und den Altenaer Bürgermeister Andreas Hollstein oder die Serie von Angriffen auf Engagierte in Berlin-Neukölln machen die Notwendigkeit zum Handeln immer wieder deutlich.“

BUNDESVERBAND MOBILE BERATUNG

Daher fordern die mobilen Beratungsteams, „die Unterstützung von Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und -verwaltung stärker in den Fokus der Debatte zu rücken. Rechte Bedrohungen gehören für Menschen, die sich vor Ort für eine demokratische Kultur einsetzen, schon lange zum Alltag und müssen endlich ernst genommen werden.“

Anstatt die Debatte über Handlungsmöglichkeiten auf sicherheitspolitische Aspekte zu verengen, benötigen betroffene und engagierte Menschen nach Ansicht des BMB professionellen Beistand. Dabei sei die Strafverfolgung nur ein Aspekt. Dennoch, so bemängelt der BMB, ist in der Neuauflage des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Förderung der Dachverbände der bundesweiten Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, also des BMB und des VBRG nicht mehr vorgesehen. Diese Entscheidung sei unverständlich, da

die Beratungsteams genau die von der Politik benötigte Unterstützung vor Ort anböten und die Dachverbände für die bundesweite Vernetzung, Austausch und Professionalisierung dringend nötig seien.

Die vollständige Pressemitteilung ist nachlesbar unter http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/2019/06/27/pm-betroffene-und-engagierte-brauchen-unterstuetzung/.

Die neue Organisation HateAid unterstützt Betroffene – wenn nötig auch vor Gericht

HateAid ist die einzige Organisation in Deutschland, die ein breit gefächertes Beratungsangebot für Betroffene von Hasskampagnen im Netz bereithält. Menschen, die im Netz mit beleidigenden und diskriminierenden Aussagen konfrontiert sind, werden bei HateAid professionell betreut. Geschulte Betroffenenberater*innen und Jurist*innen arbeiten hier Hand in Hand und stellen sich an die Seite von Angegriffenen. Wenn nötig begleitet die Organisation Betroffene auch vor Gericht und übernimmt die Prozesskosten bei Zivilverfahren. Damit wird HateAid es vielen Betroffenen, die sich die hohen Kosten bei Zivilprozessen bisher nicht leisten konnten, ermöglichen, gegen Täter*innen vorzugehen.

HateAid arbeitet mit spezialisierten Kanzleien zusammen wie der Media Kanzlei Frankfurt oder der Kanzlei Jun. Die Anwält*innen versuchen zunächst selbst die Täter*innen zu ermitteln. Wenn das nicht klappt, stellt die Kanzlei Strafanzeige bei der Polizei und dann Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft. Die Behörden versuchen dann die Täter*innen zu ermitteln. Eine weitere Möglichkeit sind Auskunftsanfragen an die Social-Media-Plattformen. Diese Anfragen werden auch oft erst vor Gericht geklärt.

Sobald die Namen der Täter*innen bekannt sind, hilft HateAid auf dem zivilrechtlichen Weg. Das Ziel ist eine Unterlassungserklärung, in der die Täter*innen garantieren, dass sie den Hass löschen und nicht weiterverbreiten und Schadensersatz in Form einer Geldstrafe.

HateAid hilft Betroffenen ganz konkret bei der Finanzierung ihrer Prozesse, so dass sie kein Kostenrisiko haben. So haben sie die Möglichkeit, Gerechtigkeit zu erfahren. Finanziell profitiert die Organisation davon direkt nicht, sondern Betroffene helfen wiederum Betroffenen.

Denn alle Schadensersatzansprüche, die für die Betroffenen dank der Hilfe von HateAid erstritten werden, spenden sie zurück und HateAid kann davon direkt weitere Prozesse finanzieren.

Info:
Lorina Whittaker
Referentin der Geschäftsführung
Tel: 0 15 22 / 77 32 24 3
lowh@hateaid.org
https://hateaid.org

Aufruf des Bundes für Soziale Verteidigung „Misch Dich ein – für ein NetzohneHass“

Ende August startete die vom BSV und dem LOVE-Storm-Projekt initiierte und von IDA e. V,. und IDA-NRW unterstützte Kampagne „Misch Dich ein – für ein #NetzohneHass“. 80 Organisationen und Personen aus Friedensbewegung, Politik und Medienpädagogik wollen nicht länger zusehen, wenn Menschen im Internet angegriffen und diffamiert werden. Nach dem Mord an Walter Lübcke, der über Monate im Netz angefeindet wurde, können wir nicht zur Tagesordnung zurückkehren.

Dazu erklärt der BSV: „Das Internet soll wieder ein Ort der freien Rede werden. Hasskommentare und Hetze haben unsere Republik verän-

dert. So wurde und wird der Boden bereitet für den Stimmenfang der AfD, für Anschläge und Straßenterror. Dabei ist es vor allem eine kleine organisierte Minderheit, die den Hass schürt. Nach einer Untersuchung von 1,2 Millionen Likes unter Hass-Kommentaren bei facebook, waren 5% aller Accounts für die Hälfte aller Likes verantwortlich. Das aktivste 1 Prozent war für 25% der Likes verantwortlich. (ISD 2018).

Angesichts von Hassangriffen im Netz fehlt uns oft die Sprache. Wir bleiben stumm, weil wir Angst haben, das Falsche zu sagen oder selbst angegriffen zu werden. Und wenn alle anderen schweigen, trauen wir uns erst recht nicht. Doch die Anderen, das sind wir selbst. Wenn ich, du, wir alle Zivilcourage zeigen, wenn wir klar und deutlich widersprechen, können wir die Dynamik durchbrechen und das Netz zu einem Ort der Vielfalt und Meinungsfreiheit machen.

Du bist nicht alleine. Gemeinsam stoppen wir den Hass."

Informationen und die Möglichkeit zur Unterzeichnung des Aufrufs finden Interessierte unter https://weact.campact.de/p/netzohnehass.

Projekte für die „Aktionswochen gegen Antisemitismus" einreichen

Die „Aktionswochen gegen Antisemitismus" sind die größte Kampagne gegen Antisemitismus in Deutschland. Die Amadeu-Antonio-Stiftung richtet sie in Kooperation mit dem Anne Frank Zentrum aus und unterstützt im Rahmen der Aktionswochen bei der Umsetzung von ProjektenDie beiden Schwerpunkte der diesjährigen Aktionswochen bilden: Antisemitismus und Antizionismus in Musikkulturen sowie Antisemitismus im Jugend- und Schulkontext.

Die Stiftung wünscht sich ausdrücklich Projekte, die erkennbare Bezüge zu den genannten Themenkomplexen herstellen und wird entsprechende Kooperationsanfragen bevorzugt bearbeiten. Da die finanziellen Mittel begrenzt sind, werden die eingegangenen Anträge nach Eingangsdatum bearbeitet. Je früher ein Vorhaben mit allen notwendigen Angaben präsentiert wird , desto wahrscheinlicher ist eine Kooperation möglich.

AMADEU ANTONIO STIFTUNG

Für den Projektantrag ist ein Formular beim Team der Aktionswochen gegen Antisemitismus erhältlich, das ausgefüllt per Mail zurückgesandt werden soll. Die Veranstaltungen sollten im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Anfang Dezember stattfinden.

Info:
Aktionswochen gegen Antisemitismus
Novalisstraße 12
10115 Berlin
Tel: 0 30 / 24 08 86 19
aktionswochen@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/aktionswochen-gegen-antisemitismus/

Aufruf zur Interkulturellen Woche

Ende September heißt es wieder bundesweit und lokal: Engagieren, mitmachen, Zeichen setzen. Um eigene Veranstaltungen zu organisieren, erhalten Interessierte Informationen, Good Practice-Beispiele, Materialien und Social-Media-Motive unter www.interkulturellewoche.de. Plakate, Postkarten und das Materialheft mit Artikeln zu politischen Themen sowie Beispielen für gelungene Veranstaltungen können dort bestellt werden. Die Veranstaltungen werden zentral auf der Homepage präsentiert.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche (IKW)

finden bundesweit vom 22. bis 29. September über 5000 Veranstaltungen in mehr als 500 Kommunen statt. Zehntausende Veranstaltende und Teilnehmende engagieren sich damit für ein gutes Zusammenleben, Menschenrechte, Vielfalt und Offenheit sowie gegen Diskriminierung, Rassismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus.

In diesem Jahr steht die IKW unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen." und wird von IDA e. V. unterstützt. Der „Tag des Flüchtlings" wird im Rahmen der IKW am Freitag, 27. September, begangen. Sein Motto lautet „Menschen & Rechte sind unteilbar".

Weitere Informationen sind abrufbar unter www.buendnis-toleranz.de/service/aktiv/veranstaltungen/174321/zusammen-leben-zusammen-wachsen.

Mobile Beratungen geben Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen – Aktualisierte Neuauflage

Nach den Europa- und Kommunalwahlen in vielen Bundesländern und vor den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen ist der Umgang mit Rechtspopulismus eine viel diskutierte Frage. Gerade vor Ort, in den Kommunen und Stadträten, aber auch in Landtagen und im Bundestag sehen sich Parlamentarier*innen und Engagierte herausgefordert und wollen „Haltung zeigen", um eine demokratische (Diskussions-)Kultur zu verteidigen und für Menschenrechte einzustehen. Die nun in zweiter, aktualisierter Auflage vorliegende Handreichung „‚Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück' – Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen" unterstützt hier mit Empfehlungen, die auf den Erfahrungen der Mobilen Beratungsteams aus den Bundesländern aufbauen und vom Bundesverband Mobile Beratung gemeinsam mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin und dem Kulturbüro Sachsen e. V. herausgegeben werden.

Nachdem die erste Auflage schnell vergriffen und stark nachgefragt war, wollen die Autor*innen und Herausgebenden mit der erweiterten Neuauflage auch Hilfestellung geben in der Diskussion um die immer wieder eingeforderte „Neutralität", die sowohl von Bildungs- und Beratungseinrichtungen wie auch von Kommunalverwaltungen gefordert wird. So heißt es etwa im neuen Kapitel II („Darf ich da überhaupt was sagen?!" Zur aktuellen Debatte um „Neutralität"):

„Kommunalparlamentarier*innen, Lehrer*innen, Menschen in der Bildungsarbeit und in Vereinen und Verbänden dürfen und müssen eintreten für Demokratie und Menschenrechte. Sie können und sollten dort Position beziehen, wo Menschen und Gruppen diskriminiert und ausgegrenzt werden. Sie sind nicht „neutral" – aber sie überwältigen nicht und können sehr wohl unparteiisch, gerecht und ausgewogen sein."

Die aktualisierte Broschüre kann bestellt und heruntergeladen werden unter http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/2019/07/11/2-auflage-umgang-mit-rechtspopulistischen-parteien/.

Strategien gegen Rechtspopulismus

Der Verbund der Heinrich-Böll-Stiftungen will das Engagement von Menschen unterstützen, die sich solidarisch für das Recht auf Asyl, Frauenrechte, Bewegungsfreiheit und Demokratie. Dafür hat er die Kompetenzstelle Strategien gegen Rechtspopulismus eingerichtet. Die Kompetenzstelle stellt Informationen, Analysen und Praxis-Tipps zum Umgang mit Rechtspo-

pulismus und Hate Speech zur Verfügung. Zu finden sind Broschüren, Veranstaltungen und digitale Angebote zum Thema Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und AfD unter http://www.weiterdenken.de/de/rechtspopulismus.

Handreichung des Päritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Umgang mit der AfD

Nicht erst seit gestern offenbaren die Erfahrungen mit der AfD und ihren Vertreter*innen eine Strategie, die versucht, Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen öffentlich zu diskreditieren, die sich für die verbandlichen Grundwerte des Paritätischen Toleranz, Offenheit und Vielfalt, einsetzen.

Die Hilfestellungen und Tipps des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und seiner Mitgliedsorganisationen eignen sich für alle, die sich – angesichts der flächendeckenden parlamentarischen Präsenz einer Partei, deren Agenda mit den Werten des Paritätischen grundlegend unvereinbar ist – neuen Herausforderungen ausgesetzt sehen.

Die Handreichung steht zum Download zur Verfügung unter http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/cbcd7f3ae743d4a4c125842e0028cfe2/$FILE/broschuere-Positionspapier-AfD-2019_web.pdf.

„Dem Populismus widerstehen" – Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz

Die von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Arbeitshilfe „Dem Populismus widerstehen. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen" soll Gemeinden, kirchlichen Verbänden und Gruppen dazu dienen, sich mit Phänomenen des Populismus auseinanderzusetzen, vor allem mit als rechtspopulistisch charakterisierten Parteien und Tendenzen, die derzeit in Deutschland und Europa eine besondere Herausforderung darstellen. Die Veröffentlichung gibt Anregungen für Diskussionen und Aktivitäten, vermittelt Hintergrundinformationen und Argumente und stellt beispielhafte kirchliche Initiativen sowie pastorale Anregungen vor.

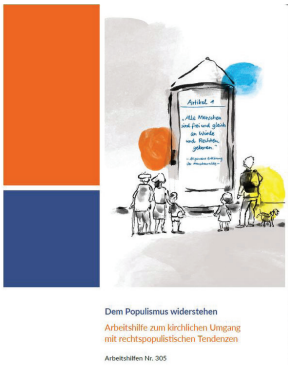

Die Arbeitshilfe ist zum Download verfügbar unter www.dbk-shop.de/media/files_public/hibujesh/DBK_5305.pdf.

Einladung zur Planungstagung und Hinweise zu den Aktionswochen gegen Rassismus 2020

Vom 16. bis zum 29. März 2020 finden wieder die Internationalen Wochen gegen Rassismus statt. Eine Gelegenheit zum Austausch und für weitere Vernetzung bietet die Planungstagung am 16. September 2019 von 11 bis 16:30 Uhr im Erbacher Hof in Mainz, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Weitere Informationen können unter http://bit.ly/Planungstagung_für_IWgR2020 abgerufen werden.

Neben Vorträgen wird es fünf verschiedene Workshops geben, die bei der Vorbereitung von Veranstaltungen helfen. Die Teilnahme an der Tagung ist kostenlos. Die Veranstalter*innen wünschen, dass Teilnehmer*innen sich bis spätestens 9. September 2019 per Mail, Fax oder Post anmelden.

Info:
Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus
Goebelstraße 21 a
64293 Darmstadt
Tel: 0 61 51 / 33 91 95
Fax: 0 61 51 / 39 19 74 0
https://stiftung-gegen-rassismus.de/

AGJ lobt Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis aus

Alle zwei Jahre schreibt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ - den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – aus. Der Ausschreibungszeitraum läuft bis 18. Oktober 2019. Der Preis ist insgesamt mit 15.000 Euro dotiert. Pro Kategorie kann ein Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro sowie ein Anerkennungsbetrag von 1.000 Euro vergeben werden. Weitere Informationen stehen online bereit unter www.agj.de/projekte/deutscher-kinder-und-jugendhilfepreis/bewerbungsunterlagen.html.

Thüringer Demokratiepreis

Seit 2013 wird jährlich der Thüringer Demokratiepreis verliehen. Diesen können sowohl Initiativen und Vereine als auch Einzelpersonen erhalten, die sich im besonderen Maße für Diversität und demokratische Teilhabe sowie gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stark machen, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie einsetzen oder für ein diskriminierungsfreies Miteinander u. a. in Kitas, Schulen und am Arbeitsplatz einsetzen.

Die Hauptpreise sind mit je 3.000 Euro, 2.000 Euro und 1.000 Euro dotiert. Zusätzlich werden vier Anerkennungspreise, die jeweils mit 500 Euro dotiert sind, verliehen.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 15. September 2019 eingereicht werden. Weitere Informationen sind erhältlich unter https://ljrt.de/thueringer-demokratiepreis-2019/.

Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2019 gestartet!

Das von der Bundesregierung gegründete „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ (BfDT) sucht mit dem bundesweiten Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2019 erfolgreiche übertragbare zivilgesellschaftliche Aktivitäten für eine lebendige und demokratische Gesellschaft.

bfdt: Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt

Den Preisträger*innen winken Geldpreise von bis zu 5.000 Euro, eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit sowie ein Workshop-Angebot, welches die Interessen der geehrten Projekte aufgreift. Das Bündnis möchte auf diese Weise Einzelpersonen und Gruppen, die das Grundgesetz auf kreative Weise mit Leben füllen, für ihr Engagement würdigen und andere zum Nachahmen anregen.

Weitere Informationen sind zu finden unter http://www.buendnis-toleranz.de/arbeitsfelder/wuerdigung/aktiv-wettbewerb/174332/ab-sofort-bewerben. Einsendeschluss ist der 22. September 2019.

Info:
Bundeszentrale für politische Bildung
Geschäftsstelle des Bündnisses für Demokratie und Toleranz
Friedrichstraße 50
10117 Berlin
Tel: 0 30 / 25 45 04 46 6
Fax: 0 30 / 25 45 04 47 8
buendnis@bpb.bund.de
www.buendnis-toleranz.de

Förderfonds Demokratie

Demokratie lebt vom Mitmachen. Demokratisches Handeln muss in einem gemeinsamen Lernprozess entwickelt und geübt werden. Der Förderfonds Demokratie unterstützt vorbildliche Vorhaben, Ideen und Projekte, die einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie leisten. Für den Förderfonds Demokratie können sich zivilgesellschaftliche Demokratie-Initiativen aus dem gesamten Bundesgebiet bewerben. Jedes ausgewählte Projekt erhält für die Umsetzung des

Vorhabens eine einmalige Förderung bis zu einer Höhe von 5.000 Euro. Bewerbungen für die erste Förderrunde sind bis zum 30. September 2019 möglich.

Alle weiteren Informationen stehen online zur Verfügung unter https://www.foerderfonds-demokratie.de/startseite.

Das DFJW fördert Projekte zum Thema „Diversität und Partizipation"

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) startet 2020 erneut eine Ausschreibung für Projekte, die sich der Strategie „Diversität und Partizipation" widmen. Diese hat zum Ziel, neue Zielgruppen für die Teilnahme an internationalen Programmen zu gewinnen und die Gesellschaften für bestehende Ausgrenzungsmechanismen zu sensibilisieren. Gefördert werden deutsch-französische oder trilaterale Pilotprojekte, die im Zeitraum vom 1. Januar bis 15. Dezember 2020 stattfinden sollen. Die Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2019 einzureichen. Detaillierte Informationen über Ausschreibung und Antragsverfahren sind zu finden unter www.dfjw.org/ausschreibungen/diversitat-und-partizipation.html.

LOVE-Storm bietet kostenlose Online-Trainings „Gegenrede gegen Hass im Netz" an

Im Argumentationstraining gegen Hass im Netz lernen und trainieren Interessierte, Hasskommentaren effektiv entgegen zu treten. Um Hass zu stoppen, richtet sich LOVE-Storm nicht vorrangig an die Angreifer*innen, sondern immer an alle Beteiligten. Ziele jeder LOVE-Storm-Aktion sind, Angegriffene zu stärken und solidarisch zu intervenieren, Zuschauende zu aktivieren sich gegen Hass zu positionieren und Angreifenden gewaltfrei Grenzen zu setzen.

Schwerpunkt des Trainings ist ein Rollenspiel, bei dem die verschiedenen Rollen getestet werden. Dabei können die Teilnehmer*innen ausprobieren, welche Ansätze und Strategien im Umgang mit Hass funktionieren und welche eher noch weiter zur Eskalation beitragen. Unterstützt und begleitet werden sie dabei von ausgebildeten LOVE-Storm-Trainer*innen, mit denen gemeinsam sie das Gelernte reflektieren.

Die nächsten Trainingstermine:

- 3. Juli 2019, 18 Uhr, Hasskommentare von Klimawandel-Leugner*innen kontern
- 16. Juli 2019, 18 Uhr, Trolle, rechtsextreme Netzwerke und Bots – welche Strategien helfen?

Infos sind abrufbar unter https://app.love-storm.de/trainings.

Multiplikator*innen-Trainings

Interesse an einem neuen und sehr gefragten Baustein für deine Workshops und Seminare? Fachkräfte der sozialen und pädagogischen Arbeit, Trainer*innen der Gewaltprävention, Referent*innen der politischen Bildungsarbeit und viele mehr können sich mit LOVE-Storm zu Multiplikator*innen weiterbilden lassen. Nach einer eintägigen Schulung können sie die LOVE-Storm-Trainingsressourcen auch für die eigene Bildungsarbeit nutzen.

Die nächsten Multiplikator*innen-Trainings finden statt am 12. September, 10. Oktober, 11. November und 2. Dezember jeweils in Köln. Anmeldung werden unter https://www.fairaend.de/sk-LOVE-Storm__2vDz.html entgegengenommen.

VBRG-Symposium „Solidarität mit den Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“

Termin: 3. September 2019
Ort: Leipzig

Info:
Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.
Sewanstraße 43
10319 Berlin
Tel: 0 30 / 33 85 97 77
info@verband-brg.de
www.verband-brg.de/symposium/

Fachtagung „Mehr als nur zur Wahl gehen... Formate politischer Bildung in Prävention und Sozialarbeit“

Termin: 5. September 2019
Ort: Halle an der Saale

Info:
Miteinander e. V.
Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg
Tel: 03 91 / 62 07 73
tagung@miteinander-ev.de
www.projektgegenpart.de/index.php/9-news/1640-mehr-als-nur-zur-wahl-gehen-formate-politischer-bildung-in-praevention-und-sozialarbeit
www.projektgegenpart.de/images/bilder/2019/news/Flyer_Mehr_als_nur_zur_wahl.pdf

Abschlusstagung des Projektes „Jugend kommt an“ „Rückblick, Durchblick und Ausblick“

Termin: 7. September 2019
Ort: Ribnitz-Damgarten

Info:
Projekt Jugend kommt an
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern
Reinhold Uhlmann
Goethestr. 73
19053 Schwerin
Tel: 03 85 / 76 07 61 3
r.uhlmann@ljrmv.de
www.jugend-kommt-an.de

Grundkurs „Mehr als eine Demokratie – Betzavta“

Termine: 10. bis 12. September, 22. bis 24. Oktober 2019
Ort: Nossen und Rothschönberg

Info:
Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V.
Kraftwerk Mitte 32/Trafohalle
01067 Dresden
kontakt@pokubi-sachsen.de
https://pokubi-sachsen.de/workshop/demokratie/

Sommerakademie „Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung umsetzen & reflektieren"

Termin: 11. September 2019
Ort: Berlin

Info:
RAA Berlin
Tel: 0 30 / 24 04 51 00
info@raa-berlin.de
www.raa-berlin.de

Fachtag „Grenzen der politischen Bildung“

Termin: 12. September 2019
Ort: Berlin

Info:
Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. und Bildungsforum gegen Antiziganismus
Tel: 0 30 / 30 30 80844
beratung@gesichtzeigen.de

Fachwerkstatt „Algorithmen und das Recht auf digitale Gleichbehandlung“

Termin: 13. September 2019
Ort: Berlin

Info:
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
antidiskriminierung@senjustva.berlin.de
Tel: 0 30 / 90 13 34 60
http://bit.ly/2KPC1Bf
www.berlin.de/sen/lads/

Seminar „Haltung! – das etwas andere Handlungstraining zum persönlichen Umgang mit rechten Parolen“

Termin: 13. bis 15. September 2019
Ort: Bonn

Info:
Arne Cremer
Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro NRW
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
Tel: 02 28 / 88 37 20 2
arne.cremer@fes.de
www.fes.de/landesbuero-nrw/artikelseite-landesbuero-nrw/haltung-zeigen-das-etwas-andere-haltungstraining-zum-persoenlichen-umgang-mit-rechtspopulismus-1/

Fachtag „Mehr als Repräsentation – Organisationen rassismuskritisch gestalten“

Termin: 19. September 2019
Ort: Berlin

Info:
DeutschPlus e. V. – Initiative für eine plurale Republik
Oranienburger Straße 23
10178 Berlin
Kerstin Meyer
Projektleitung ACT
Tel: 0 15 77 / 38 69 13 4
kerstin.meyer@deutsch-plus.de
Derya Binışık
Projekreferentin ACT
Tel: 0 15 77 / 38 69 13 4
derya.binisik@deutsch-plus.de

IDA-Workshop Diversität „Diskriminierungssesible Beschwerdeverfahren in Jugendverbänden und der Jugend(bildungs)arbeit“

Termin: 20. bis 22. September 2019
Ort: Hannover

Info:
Sebastian Seng
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf
Tel: 02 11 / 15 92 55-65
sebastian.seng@idaev.de
www.idaev.de/anmeldung/register/result/reguid/hmac/ida-workshop-diversitaet-diskriminierungssensible-beschwerdeverfahren-in-jugendverbaenden-und-der-ju/

Moderation im Kontext rechter und rassistischer Positionen

Termin: 22. September 2019
Ort: Berlin

Info:
Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung
Sebastianstr. 21
10179 Berlin
Tel: 0 30 / 30 87 79 48 0
info@bildungswerk-boell.de
https://programm.bildungswerk-boell.de/index.php?kathaupt=11&knr=19-0905

Fortbildung „Der Anti-Bias-Ansatz – Vorurteilsreflektierte Pädagogik mit Kindern von 6 bis 10 Jahren“

Termin: 23. und 24. September 2019
Ort: Essen

Info:
FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW
Limbecker Platz 7
45127 Essen
Tel: 02 01 / 18 50 88 0
fachstelle@gender-nrw.de
www.gender-nrw.de/home_new/fuma-fortbildungen/der-anti-bias-ansatz/

Fachveranstaltung „Vom FÜR zum MIT. Zugänge von jungen Geflüchteten in die Mitwirkungsstrukturen der Jugendverbandsarbeit“

Termin: 25. September 2019
Ort: Berlin

Info:
Landesjugendring Berlin e.V.
Jaqueline Kauka
Referentin für Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten
Projektreferentin Jugendmigrationsbeirat Berlin
Obentrautstr. 57
10963 Berlin
Tel: 0 30 / 81 88 61 02
kauka@ljrberlin.de
www.ljrberlin.de

Fachtagung „Counter Speech: Strategien gegen Hass im Netz“

Termin: 25. September
Ort: Berlin

Info:
jugendschutz.net
Wallstraße 11
55122 Mainz
Tel: 0 61 31 / 32 85 20
buero@jugendschutz.net
www.jugendschutz.net/veranstaltung/

Tagung „Neutralität ist auch keine Lösung! Politische Bildung und politisches Handeln in Zeiten wachsender Polarisierungen“

Termin: 25. bis 27. September 2019
Ort: Heppenheim

Info:
Haus am Maiberg
Akademie für politische und soziale Bildung im Bistum Mainz
Ernst-Ludwig-Str. 19
64646 Heppenheim
Alexander Mack
Tel: 0 62 52 / 93 06 13
a.mack@haus-am-maiberg.de
https://www.haus-am-maiberg.de/veranstaltung/abschlusstagung/

Fortbildung „Eine Einführung in die dekoloniale Pädagogik als vorurteilsbewusste Praxis“

Termin: 26. September 2019
Ort: Berlin

Info:
Olenka Bordo Benavides
ISTA Institut für den Situationsansatz, Bereich KiNDERWELTEN, Fachstelle Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
Muskauer Str. 53
10997 Berlin
https://situationsansatz.de/eine-einfuehrung-in-die-dekoloniale-paedagogik-als-vorurteilsbewusste-praxis_2019.html

ufuq.de-Fachtag „Protest, Provokation und Propaganda – Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus“

Termin: 26. September 2019
Ort: Berlin

Info:
ufuq.de
Boppstr. 7, Haus A
10967 Berlin
Tel.: 030-98 34 10 51
info@ufuq.de
www.ufuq.de/ufuq-de-fachtag-in-berlin-zur-auseinandersetzung-mit-antimuslimischem-rassismus/

Train-the-Trainer*in „Qualifizierung als Trainer_in für rassismuskritische Mädchen_arbeit“

Termin: 27. und 28. September 2019
Ort: Wuppertal

Info:
LAG Mädchenarbeit
Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit in NRW e.V.
Robertstr. 5a
42107 Wuppertal
Tel: 02 02 / 75 95 04 6
lag@maedchenarbeit-nrw.de
http://www.maedchenarbeit-nrw.de/lag/termine-infos.html

Fortbildung „Einführung in den Ansatz der Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung©“

Termin: 27. und 28. September 2019
Ort: Berlin

Info:
Astrid Grabner
ISTA Institut für den Situationsansatz, Bereich KiNDERWELTEN, Fachstelle Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
Muskauer Str. 53
10997 Berlin
https://situationsansatz.de/einfuehrung-in-den-ansatz-der-vorurteilsbewussten-bildung-und-erziehung_2019.html

Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen* mit Rassismuserfahrungen

Termin: 28. und 29. September 2019
Ort: Magdeburg

Info:
LAMSA e. V.
Mary Lange
Große Ulrichstraße 25
06108 Halle (Saale)
mary.lange@lamsa.de
www.alltagsrassismus-entknoten.de/blog/thema/workshop/

Blended-Learning: #connect – Qualifizierungsreihe zur gender- und diversitätsreflektierten Pädagogik im Kontext von Flucht und Migration

Termin: 30. September bis 21. November 2019, Präsenztage: 30. September, 24. Oktober und 21. November 2019
Ort: Essen und Online

Info:
FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW
Limbecker Platz 7
45127 Essen
Tel: 02 01 / 18 50 88 0
fachstelle@gender-nrw.de
https://www.gender-nrw.de/digitale-lernwelten/connect-qualifizierungsreihe/

Fachtag „Mit Recht gegen Rassismus – Menschenrechtentscheidungen als Orientierungsrahmen für Soziale Arbeit und Empowerment“

Termin: 30. September 2019
Ort: Stuttgart

Info:
adis e. V.
Aixerstraße 12
72072 Tübingen
Josephine Jackson
josephine.jackson@adis-ev.de
Andreas Foitzik
andreas.foitzik@adis-ev.de
anmeldung@adis-ev.de
https://adis-ev.de/blog/2019/07/22/fach-tag-mit-recht-gegen-rassismus/

Workshop für Eltern und Bezugspersonen von Kindern, die Rassismuserfahrungen machen

Termin: 12. und 13. Oktober 2019
Ort: Magdeburg

Info:
LAMSA e. V.
Mary Lange
Große Ulrichstraße 25
06108 Halle (Saale)
mary.lange@lamsa.de
Tel: 03 45 / 51 72 02 88
www.alltagsrassismus-entknoten.de/blog/thema/workshop/

Seminar „Normalitäten in Bewegung Perspektiven für professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft“

Termin: 24. und 25. Oktober 2019
Ort: Käbschütztal bei Meißen

Info:
Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e. V.
Kraftwerk Mitte 32/Trafohalle
01067 Dresden
kerstin.knye@pokubi-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de/seminare/normalitaeten-in-bewegung.html

Seminar „Die Zusammenarbeit mit Eltern vorurteilsbewusst gestalten“

Termin: 25. bis 26. Oktober 2019
Ort: Berlin

Info:
ISTA Institut für den Situationsansatz, Bereich KiNDERWELTEN, Fachstelle Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
Muskauer Str. 53
10997 Berlin
https://situationsansatz.de/die-zusammenarbeit-mit-eltern-vorurteilsbewusst-gestalten_2019.html

Fachtagung „Bedrohungsszenario „männlich, männlicher, muslimisch“ – Macht und Gefühle im antimuslimischen Rassismus“

Termin: 28. Oktober 2019
Ort: Leipzig

Info:
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.
Arndtstraße 63
04275 Leipzig
kellner@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/PDF_Veranstaltungen_2019/Fachtagung_Macht_und_Gefuehle_im_antimuslimischen_Rassismus.pdf

Basismodul „Betzavta – Methoden zur Toleranz- und Demokratiebildung“

Termin: 28. und 29. Oktober 2019
Ort: Frankfurt am Main

Info:
Evangelische Akademie Frankfurt
Römerberg 9
60311 Frankfurt am Main
Tel: 0 69 / 17 41 52 60
office@evangelische-akademie.de
www.evangelische-akademie.de/kalender/betzavta/

Workshop „Antisemitismus entgegentreten“

Termin: 1. bis 3. November 2019
Ort: Eisenach

Info:
Evangelische Akademie Thüringen
Zinzendorfplatz 3
99192 Neudietendorf
Tel: 03 62 02 / 98 40
info@ev-akademie-thueringen.de
www.ev-akademie-thueringen.de/veranstaltungen/111-2019/

Fachforum „Kompetent gegen Antiziganismus. Teilhabe und Empowerment“

Termin: 5. November 2019
Ort: Celle

Info:
Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
Projekt „Kompetent gegen Antiziganismus (KogA) – in Geschichte und Gegenwart“
Im Güldenen Winkel 8
29223 Celle
Tel: 0 51 41 / 96 62 04 0
www.stiftung-ng.de/de/projekte

Fachsymposium „Unbehagen an der Geschichte?“

Termin: 4. und 5. November 2019
Ort: Berlin

Info:
ZWST e. V.
Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment
info@zwst-kompetenzzentrum.de
Tel: 0 30 / 51 30 39 88
https://zwst-kompetenzzentrum.de/fachsymposium-2019/

Fachtagung „Früh übt sich. Bildung für Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“

Termin: 6. und 7. November 2019
Ort: Berlin

Info:
DUVK c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
www.duvk.de/fachtagung2019/

Fachtagung „Critical Whiteness, Powersharing und Empowerment in der Jugend(sozial)arbeit“

Termin: 8. November 2019
Ort: Köln

Info:
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG KJS NRW)
Manuela Klein
Kleine Spitzengasse 2-4
50676 Köln
Tel: 02 21 / 16 53 79 0
manuela.klein@jugendsozialarbeit.info
www.jugendsozialarbeit.info

Von rechts ausgebremst? Die Klimapolitik rechtspopulistischer Parteien in Europa

Termin: 8. bis 10. November 2019
Ort: Bonn

Info
Verein zur Förderung politischen Handelns (v.f.h.) e. V.
Rathausgasse 11a
53111 Bonn
Tel: 02 28 / 96 38 55 1
mail@vfh-online.de
www.vfh-online.de/seminare/von-rechts-ausgebremst/

Fachtagung „Die Zeit ist gekommen“

Termin: 12. bis 14.November 2019
Ort: Würzburg

Info:
Jugendbildungsstätte Unterfranken
c/o Berner Straße 14
97084 Würzburg
Tel: 09 31 / 73 04 10 30
paedagogik@jubi-unterfranken.de
www.jubi-unterfranken.de/event/fachtagung2019/

Tagung „Antiziganismus: Handeln statt Zuschauen! Antiziganismus begegnen“

Termin: 13. November 2019
Ort: Berlin

Info:
Bildungsforum gegen Antiziganismus
Aufbau Haus am Moritzplatz
Prinzenstraße 84.2
10969 Berlin
Tel: 0 30 / 69 00 42 29 0
www.gegen-antiziganismus.de

Fachtag „Mit Nazis reden? JA. Über Ausstieg“

Termin: 14. November 2019
Ort: Göttingen

Info:
Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e. V.
Tobias Lehmeier, Laura Liebscher
Geschäftsstelle
Mobil: 01 76 / 35 65 85 12
Tel: 0 36 41 / 26 74 13 0
Carl-Zeiss-Platz 3
07743 Jena
www.bag-ausstieg.de/termine/

aej-Fachtagung „DRANBLEIBEN! Jugendverbände engagiert für Vielfalt und Demokratie“

Termin: 14. bis 15. November 2019
Ort: Berlin
Info:
Doris Klingenhagen
Referentin für Migration und Vielfalt
Tel: 05 11 / 12 15 13 7
dk@aej-online.de
www.evangelische-jugend.de/sozialraeumlichwirken#c13238

Transfertagung „Engagiert, dabei und anerkannt?! (Junge) islamische Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe“

Termin: 14. und 15. November 2019
Ort:
Info:
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
www.jugendhilfeportal.de/fokus/artikel/engagiert-dabei-und-anerkannt-agj-konferenz-zu-junge-islamische-akteure-in-der-kinder-und-juge/

Seminar „Hate Speech begegnen – aktiv (werden) gegen den Hass im Netz!“

Termin: 15. bis 16. November 2019
Ort: Düsseldorf
Info:
Arne Cremer
Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro NRW
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
Tel: 02 28 / 88 37 20 2
arne.cremer@fes.de
www.fes.de/landesbuero-nrw/artikelseite-landesbuero-nrw/hate-speech-begegnen-aktiv-werden-gegen-den-hass-im-netz/

Impuls- und Weiterbildungstage „Identität(en) und Heimat(en) in der deutschen Vielfaltsgesellschaft“

Termin: 18. und 19. November 2019
Ort: Schloss Gollwitz

Info:
Landesjugendring Brandenburg e. V.
Fachstelle Perspektiven für Interkulturelle Öffnung der Jugend(verbands)arbeit und Beratung von Migrant_innenjugendselbstorganisationen
Lisa Weigel
Referentin
Tel: 03 31 / 62 07 55 4
lisa.weigel@ljr-brandenburg.de
www.ljr-brandenburg.de/termine/weiterbildung-geschichten-der-vielfalt-idenditaet-heimat/

Seminar „BeSCHWERen leicht gemacht – für eine diskriminierungssensible Beschwerdekultur in der Kita“

Termin: 18. und 19. November 2019
Ort: Berlin

Info:
ISTA Institut für den Situationsansatz
Bereich KiNDERWELTEN
Fachstelle Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
Muskauer Str. 53
10997 Berlin
www.situationsansatz.de/beschweren-leicht-gemacht-fuer-eine-diskriminierungssensible-beschwerdekultur-in-der-kita.html

„Verschieden, getrennt und gemeinsam: Für rassismuskritische und Empowerment-orientierte Räume in der Jugendarbeit streiten!“

Termin: 28. November 2019
Ort: Düsseldorf

Info:
IDA-NRW
Cecil Arndt & Kolja Koch
Projektreferent*innen
Volmerswerther Straße 20
40221 Düsseldorf
Tel: 02 11 / 15 92 55-67
cecil.arndt@IDA-NRW.de
kolja.koch@IDA-NRW.de
https://www.IDA-NRW.de/wir-ueber-uns/projekte/

Fachtagung „Wir erleben es jeden Tag...“ – Rassistische Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft: Handlungsmöglichkeiten für Schule & Soziale Arbeit

Termin: 5. Dezember 2019
Ort: Dortmund

Info:
AWO Dortmund
www.facebook.com/events/2710016352379739/

Save the date „Deutsche Antidiskriminierungstage“

Termin: 2. und 3. Dezember 2019
Ort: Berlin

Info:
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Glinkastraße 24
10117 Berlin
Tel: 0 30 / 18 55 51 85 5
poststelle@ads.bund.de

Die IDA-Infomail erscheint mehrmals jährlich und wird herausgegeben vom

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf
Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Fax: 02 11 / 15 92 55-69
Info@IDAeV.de
www.IDAeV.de

Redaktion: Sebastian Seng, Serçe Öznarçiçeği
V.i.S.d.P.: Ansgar Drücker

Informationen ohne Quellenangabe sind unterschiedlichen Mitglieds- oder Verbandszeitschriften, Websites sowie Pressemeldungen entnommen. IDA e. V. ist anerkannt als gemeinnütziger Verein durch das Finanzamt Düsseldorf-Süd, Steuer-Nummer: 106/5748/1122, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG, als Träger der politischen Erwachsenenbildung und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

ISSN 1611-8952

Datenschutz
Wir haben zum Versenden der Infomail Ihre E-Mailadresse (und ggf. weitere personenbezogene Daten) gespeichert. Wir nutzen die gespeicherten Kontaktdaten nur, um Ihnen die Infomail zukommen zu lassen.
Wenn Sie die Infomail nicht mehr von uns erhalten möchten, können Sie diese jederzeit abbestellen, indem Sie uns eine formlose E-Mail an Info@IDAeV.de senden. Wir werden die Adresse dann aus dem Verteiler entfernen.